

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW - Infostände -

### Antragstellerin/Antragssteller:

Familienname/Firmenname	Vorname / Geschäftsführer
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon tagsüber	E-Mail-Adresse

### Art der Sondernutzung:

- Infostand  Infostand mit Pavillon  
 Infostand mit Fahrzeug (ggf. Ausnahmegenehmigung für Fahrzeug beantragen)  
 Sonstiges:

### Zeitraum:

Datum (von)	Datum (bis)
Uhrzeit (von)	Uhrzeit (bis)

### Größe der Sondernutzungsfläche:

Breite	Länge	Gesamtfläche
--------	-------	--------------

Ggf. Skizze beifügen!

Betroffene Straße(n), ggf. Hausnummer
---------------------------------------

### Grund der Sondernutzung/ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit

--

Mir ist bekannt, dass die Sondernutzungserlaubnis auf der Grundlage meiner Angaben im Antrag erteilt wird. Wenn aufgrund unvollständiger, fehlerhafter oder falscher Angaben eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird, geht das ausschließlich zu meinen Lasten

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Gebührenhinweis Für die Sondernutzung wird nach der Satzung über die Erlaubnis und Gebühren Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Minden vom 14.12.2012 eine Gebühr je nach Tarifzone und Standgröße berechnet. Für die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird zudem eine Verwaltungsgebühr gemäß §§ 1-3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.11.1971 i. V. m. Tarifstelle 24 a). 1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVGebO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung in Höhe von 50 Prozent der Sondernutzungsgebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 32,00 €.